

Frankenburger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Gerichtsamts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Sechs Jahre deutscher Gesetzgebung.

Eine eben erschienene Broschüre „Die Gesetzgebung der sechs letzten Jahre im Reich und Preußen“ unterzieht sich der Aufgabe, eine kurze Uebersicht über die parlamentarische Geschichte der zwei letzten Legislaturperioden zu geben. Zur Warnung und Widerlegung vielfach in Schrift und Wort aufgestellter Trugschlüsse heben wir aus der Einleitung der Schrift das Folgende hervor:

Die Aufgabe unsrer Volksvertretungen war nicht, wie es bei anderen, staatlich längst geeinigten Nationen der Fall ist, einzelne Verbesserungen innerhalb des fertigen Staatswesens ins Leben zu rufen, sondern sie hatten mitzuwirken an dem Aufbau eines soeben in seinen Grundlagen geschaffenen Reiches, und an der innern Verschmelzung eines soeben vergrößerten Staates. Diese Lage bedingte eine Anzahl tiefgreifender Gesetze, eine Umwälzung fast aller Lebensverhältnisse. Nicht die Hast der Parteien rief eine überstürzte „Gesetzmacherei“ hervor, sondern die nationale Einheit, die nur im großen Rahmen gewonnen war, bedurfte der Ausfüllung auf den wichtigsten Gebieten. Nicht die Veränderungslust warf die bestehende Verwaltungsordnung oder das bisherige Verhältnis zwischen Staat und Kirche um, sondern die Unmöglichkeit, jene beizubehalten, die Nothwendigkeit, die weltlichen Hoheitsrechte wieder herzustellen, zwang zu neuen Gesetzen und Organisationen. Die Aufgaben selbst waren nicht künstlich aufgestellt, sondern durch die Entwicklung der Ereignisse gegeben. Jede Volksvertretung, die irgend die Lage verstand und in ihrer Mehrheit national und freisinnig war, mußte sie in die Hand nehmen und auf den eingeschlagenen Wegen zu lösen suchen. Dies gilt von der Richtung im Großen und Ganzen. Im Einzelnen mochte manches von der Regierung vorgeschlagen werden, was an der Hand der Erfahrung verbessert werden muß. Denn Niemand ist unfehlbar; auch die richtigsten Ideen können in der Anwendung Uebelstände hervorrufen, die beseitigt werden müssen.

Wie angespannt auch in diesem Zeitraume gearbeitet wurde, er war doch so kurz, daß nur auf einigen wichtigen Gebieten der Gedanke der nationalen Einheit durchgeführt oder seine Durchführung vorbereitet werden konnte. Ein staatliches oder bundesstaatliches Gemeinwesen unterliegt wie jeder Organismus dem Gesetze des allmählichen Wachstums. Das neue Gefüge festigt sich erst in Menschenaltern. Die Elemente, welche widerstrebend in die nationale Gemeinschaft hineingezogen sind, gewöhnen sich nur langsam; die fremden Nationen, die durch die neu erkundene Macht verloren haben, verzichten erst spät auf das frühere Uebergewicht. Jede neue politische Schöpfung muß die Kraft ihrer Existenz erst lange Zeit bewahren, ehe dieselbe als etwas Unabänderliches hingenommen wird. So weit sind wir noch nicht. Nicht bloß im Ausland hofft man die Früchte des letzten Krieges uns wieder zu entreißen, selbst innerhalb der eigenen Volksvertretung nehmen die Par-

teien, welche die Dauer und Festigkeit des Reiches bestreiten, ein Drittel der Plätze ein.

Unter diesen Umständen giebt es keine thörichtere Rede, als die, daß die Einheit ja jetzt eine abgemachte Sache sei und die nationalen Gesichtspunkte bei den künftigen Wahlen mehr zurücktreten könnten. Vielmehr gilt noch viele Jahre der Schlachtruf: Die Welf, die Waibling! Hier Kaiser und Reich und dort ihre Gegner! Unter denen, die auf der Reichsseite stehen, befindet sich keine Partei, welche mehr verlangt, als die Fortentwicklung auf der Grundlage der von Allen angenommenen bundesstaatlichen Verfassung. Es giebt keine parlamentarische Fraktion, auch keine liberale, die den Einheitsstaat, d. h. den Bruch des Reichsgrundgesetzes und die Revolution, auf die Fahne geschrieben hätte. Die Selbstständigkeit, welche die Reichsverfassung den Einzelstaaten gewährleistet, wird von Niemandem bedroht.

Die Gesetzgebung seit dem Kriege beruhte auf dem Zusammenwirken einer überwiegend conservativen Regierung mit einer Volksvertretung, in welcher der Liberalismus theils starken Einfluß, theils die Mehrheit hatte. Das Ergebnis war eine Fortbewegung in sehr gemäßigtem liberalen Sinne. Die kirchenpolitischen Gesetze stellen einen Theil der seit Jahrhunderten geltenden, erst 1850 in Preußen preisgegebenen Hoheits- und Aufsichtsrechte des Staates wieder her. Ihr liberaler Gedanke besteht darin, daß auch der Geistliche innerhalb der nationalen Bildung und Rechtsordnung stehen und den Gesetzen seines Landes unterthan sein soll. Auch die schärfsten gesetzgeberischen Maßregeln bezweckten nur diesen Gehorsam und die Wahrung des Ansehens der Staatsgewalt sowie der Gesetze. Keine griff in das Innere des Glaubens ein. Wenn die deutsch-conservative Partei den Alerikalen, die ihrerseits unerschütterlich auf allen Ansprüchen beharren, ja uns noch dazu mit dem französischen System der geistlichen Schulen und Universitäten beglücken wollen, die „Revision“ der Maigesetze anbietet, weil sie keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des innern kirchlichen Lebens wolle, so ist sie den Beweis für diesen schweren Vorwurf gegen die Fall'schen Gesetze schuldig geblieben. In der Zoll- und Handelspolitik ist das System des Freihandels, oder besser gesagt des gemäßigten Schutzzolles, welches Preußen seit 1818 befolgte, fortgeführt, nur daß die Reichstagsmehrheit in der Tarifreform nicht ganz so rasch vorwärts ging, als die Regierung gehen wollte. In der Behandlung der gewerblichen Verhältnisse sind die Grundsätze festgehalten, welche der Norddeutsche Reichstag nicht erfannd, sondern dem Vorbild Preußens, Sachsens und anderer gewerbereichen Staaten entlehnte. Die conservative Forderung der Umkehr unseres Wirtschaftssystems hat nicht mehr Recht, als die der Umkehr unseres politischen Systems.

Gegenüber einer Gesetzgebung, welche die Innungen stehen ließ, den Marken- und Muster-Schutz einführte und das Patentrecht vorbereitete, Zeichen- und Fortbildungsschulen för-

berte, zu Gunsten der Arbeiter den Eisenbahnen Bergwerken und Fabriken das Gastpflichtgesetz auferlegte, das Hülfscassenwesen ordnete u. s. w., kann nicht von einer Umkehr die Rede sein, sondern nur von der Fortsetzung dieser Thätigkeit zur Ausfüllung der Lücken, die sich noch zeigen. Die Reformbedürftigkeit des Actiengesetzes wurde zuerst vor drei Jahren von den Liberalen nachgewiesen. Keine Maßregel des Reichs- oder Landtages hat das „große Geldkapital bevorzugt“, im Gegentheil sind die Privatpantbanker unschädlich gemacht, die ungedeckten Noten beschränkt und besteuert, die Lasten der ärmsten Classen erleichtert, die der reichsten erhöht. Selbst die Börsensteuer, oder da die Börsenleute sie am wenigsten bezahlen, besser gesagt die Steuer auf mobile Werthe und der Austausch derselben, ist bisher nur zurückgewiesen, weil sie lediglich als neue Last zu den alten hinzukommen, und ihre Erlegung nicht zur Erleichterung dieser, insbesondere des Immobiliensteuers dienen sollte.

Alle Vorwürfe, welche von conservativer Seite heute gegen die bisherige Gesetzgebung erhoben werden, sind darauf berechnet, die wirtschaftliche Noth, an der wir augenblicklich leiden, zu Zwecken der politischen Reaction auszubenten. Deshalb wird Alles aufgeboten, um das Bewußtsein des Volkes über die wirklichen Ursachen der Noth zu verwirren und die Schuld den liberalen Gesetzen aufzubürden. Die einfache, thatsächliche Darstellung dessen, was parlamentarisch geschehen ist, wird am besten geeignet sein, der Verwirrung entgegen zu arbeiten. Dem verständigen Manne gilt die Thatsache mehr als die Phrase.

Deutliches und Sächsisches.

Frankenberg, 8. September.

— Einen traurigen Vorgang haben wir heute zu melden: in der Nähe der Brüder'schen Bleiche wurde vorgestern früh die seit vielen Jahren von ihrem Ehemann getrennt lebende Frau Berthold, geb. Janisch, todt in der Schopau aufgefunden. Die Unglückliche litt seit längerer Zeit an periodisch auftretenden Irftunnsanfällen und diese sind allem Vermuthen nach die Ursache der Selbstentlebung. Nach erfolgter Aufhebung ward der Leichnam in die Halle des Friedhofs überführt, um auf diesem beerdigt zu werden.

— Es gereicht uns zur Befriedigung, heute schon melden zu können, daß die Haupttheilnehmer an dem in vor. Nr. erwähnten greulichen Kravall in der Nacht zum Montag bereits ermittelt worden sind und der verdienten Strafe entgegensehen.

Das Hauptereigniß dieser Woche bildet der Aufenthalt des Kaisers in Leipzig und glauben wir daher nur den Wünschen unserer geehrten Leserkreise nachzukommen, wenn wir nach Maßgabe des Raumes weiter über seinen Verlaufs berichten. Zum Empfange tragen wir zunächst die Worte nach, mit welchen der Kaiser die Begrüßungsrede des Bürgermeisters Georgi erwiderte:

Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Gefinnungen, welche Sie mir im Namen der Stadt entgegenbrachten und die Sie so treffend geschichtlich begründet haben. Ich freue